

Berlin, den 28.04.2026

Positions- und Forderungspapier

zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) nimmt das Ziel der Bundesregierung, die Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu stabilisieren, ausdrücklich ernst. Gleichzeitig sieht das DRK im vorliegenden Gesetzentwurf erhebliche Risiken für die Leistungsfähigkeit zentraler Bereiche der gesundheitlichen Daseinsvorsorge.

Das DRK warnt davor, dass die geplanten Regelungen zu einer systematischen Unterfinanzierung gemeinnütziger Träger führen und damit die Versorgungssicherheit in vielen Regionen Deutschlands gefährden.

1. Grundsätzliche Kritik des DRK

Das DRK lehnt die im Gesetz vorgesehene **einnahmenorientierte Ausgabenpolitik** ab, da sie:

- tarifgebundene Träger strukturell benachteiligt,
- Personalbemessung und Tariftreue untergräbt,
- die Funktionsfähigkeit von Einrichtungen und Diensten gefährdet,
- und die gesundheitliche Daseinsvorsorge schwächt.

Stattdessen fordert das DRK eine **strukturelle Entlastung der GKV**, insbesondere durch:

- vollständige Ausgliederung der GKV-Beiträge für Grundsicherungsbeziehende (Einsparpotenzial: ca. 12 Mrd. Euro),
- Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung statt rein kurativer Ausrichtung,
- zweckgebundenen Präventionsfonds, finanziert u. a. durch höhere Steuern auf Alkohol, Tabak und Zucker,
- Sicherung der Resilienz des Gesundheitswesens für Krisen-, Katastrophen- und Verteidigungsfälle.

2. Bereichsspezifische Auswirkungen und Forderungen

2.1 Hilfsmittel & Hausnotruf (§§ 36, 127 SGB V)

Die Deckelung der Vergütungssteigerungen auf Grundlohnrate minus einen Prozentpunkt ignoriert reale Kostensteigerungen durch Inflation, Energiepreise und Qualitätsanforderungen. Dies führt zu wirtschaftlichen Schiefagen und gefährdet die Versorgung.

Forderung:

- Erhalt des Verhandlungsspielraums im Hilfsmittelbereich und Hausnotruf.
- Vergütungen müssen sich an **realen Kostenentwicklungen** orientieren.

2.2 Rehabilitation & Vorsorge (§ 111 SGB V)

Die Streichung der Tariffinanzierung führt zu einer Abwärtsspirale und verschärft die Unterversorgung, insbesondere bei Anschlussheilbehandlungen und Eltern-Kind-Kuren. Gemeinnützige Träger können Defizite nicht kompensieren.

Forderung:

- Tarifbindung in Reha und Vorsorge vollständig erhalten.
- Keine Deckelung, die Wartelisten weiter verlängert.

2.3 Ambulante Pflege (§§ 132, 132a, 132i SGB V)

Die geplanten Änderungen widersprechen der seit 2022 geltenden Tariffreuregelung (§ 72 SGB XI) und dem Bundestariffreugesetz. Sie gefährden stabile Arbeitsbedingungen und verschärfen den Fachkräftemangel. Dies wirkt unmittelbar auf die stationäre Pflege zurück.

Forderung:

- Tarifbindung in der ambulanten Pflege sichern.
- Schutz freigemeinnütziger Dienste, die oft einzige Anbieter in ländlichen Regionen sind.

2.4 Rettungsdienst (§ 133 SGB V)

Die grundlohnbasierte Deckelung ignoriert die hohen Fixkosten der Vorhaltung. Steigende Gehälter, Inflation und wachsende Einsatzzahlen führen zu Unterdeckungen und Insolvenzrisiken. Gemeinnützige Organisationen können Personalkostensteigerungen nicht ausgleichen.

Forderung:

- Eigenständige Finanzierungsmechanismen erhalten.
- Tarifbedingte Personalkosten vollständig refinanzieren – **über die Grundlohnrate hinaus**.

2.5 Krankenhäuser (§§ 6a, 8, 9, 10, 14 KHEntgG)

Die Deckelung des Pflegebudgets hebt das 2020 eingeführte Selbstkostendeckungsprinzip faktisch wieder auf. Dies führt zu Stellenabbau, Arbeitsverdichtung und verstärkt den Fachkräftemangel. Die Streichung der Tarifraten und die Umkehrung der Meistbegünstigungsklausel erzeugen eine „strukturell wachsende Finanzierungslücke“ und treiben Insolvenzen voran – besonders bei freigemeinnützigen Häusern.

Forderung:

- Bedarfsgerechte, kostendeckende Finanzierung des Pflegebudgets sichern.
- Meistbegünstigungsklausel und Tarifraten beibehalten.
- Schutz freigemeinnütziger Grund- und Regelversorger, die zentrale Knotenpunkte in ländlichen Regionen darstellen.

Das DRK appelliert an die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die geplanten Regelungen grundlegend zu überarbeiten.

Die gesundheitliche Daseinsvorsorge in Deutschland ist ein öffentliches Gut – sie darf nicht durch kurzfristige Sparmechanismen gefährdet werden.

Das DRK steht für weiterführende Gespräche und fachliche Beratung jederzeit zur Verfügung.

Kontakt

Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes
Carstennstraße 58, 12205 Berlin
Tel. +49 30 85404-0
Generalsekretaer@DRK.de